



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Migrationsbericht der Bundesregierung 2022

Kurzfassung



Migrationsbericht 2022: Die wichtigsten Entwicklungen der Zu- und Abwanderung in Deutschland

Historisch hohe Zuwanderung, viele Geflüchtete aus der Ukraine

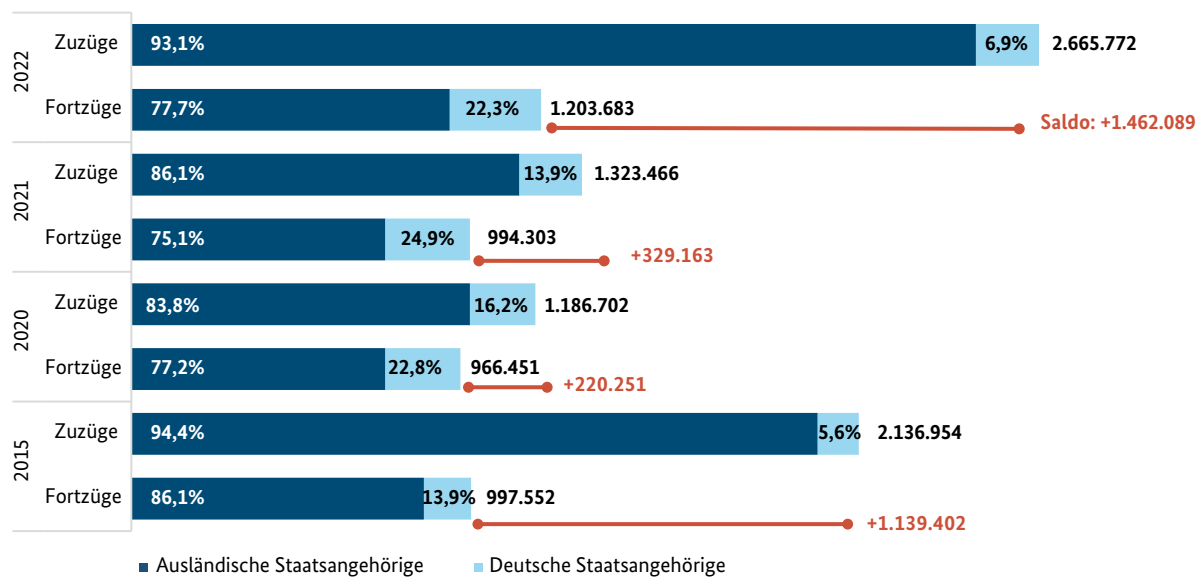
Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, hat die größte Fluchtbewegung innerhalb Europas seit dem Ende des 2. Weltkriegs ausgelöst. Seit Beginn der Kriegen haben mehr als 1 Million Menschen aus der Ukraine Schutz in Deutschland gesucht und damit das gesamte Migrationsgeschehen in Deutschland erheblich beeinflusst: Insgesamt wurden im Jahr 2022 in der Wanderungsstatistik 2.665.772 Zuzüge und 1.203.683 Fortzüge erfasst. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Zuwanderung nach Deutschland damit etwa verdoppelt, die Abwanderung nahm um 21,1 % zu.

Resultat dieser Entwicklungen ist ein Wanderungssaldo von +1.462.089 Personen. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Nettomigration mehr als vervierfacht (2021: +329.163

Personen) und verzeichnete damit ihren bislang höchsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen der Wanderungen im Jahr 1950. Personen aus der Ukraine machen mit 41,2 % den größten Anteil an der Gesamtzuwanderung aus. Vor dem Krieg sind vorwiegend Frauen mit Kindern geflohen. Nur 18,6 % der aus der Ukraine gekommenen Menschen, die volljährig sind, waren männlich.

Die Zunahme der Außenwanderung gegenüber 2021 ist damit vor allem auf das Wanderungsverhalten ausländischer Staatsangehöriger zurückzuführen. Während die Zuzüge bei deutschen Staatsangehörigen von 183.650 auf 184.75 im Jahr 2022 lediglich um 0,6 % und die Fortzüge um 8,2 % (2021: 247.829, 2022: 268.167) stiegen, nahmen die Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger um 117,7 % (2021: 1.139.816, 2022: 2.481.019) und die Fortzüge um 25,3 % zu (2021: 746.474, 2022: 935.516).

Außenwanderungsgeschehen in Deutschland 2015 und 2020 bis 2022 im Vergleich



Anmerkung: Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Knapp zwei Drittel aller Zuzüge aus europäischen Staaten

Im Jahr 2022 kamen 76,2 % aller zugewanderten Personen aus einem anderen europäischen Land¹ nach Deutschland, ein deutlicher Anstieg des Anteils gegenüber dem Jahr 2021 (63,8 %). Dies spiegelt vor allem die hohe Zuwanderung aus der Ukraine wider, wodurch der Anteil aus EU-Staaten deutlich zurückgegangen ist, obwohl die Zuwanderung in absoluten Zahlen etwas zugenommen hat. Konkret kamen 24,6 % der zugewanderten Personen aus Staaten der EU (2021: 46,7 %). 12,4 % der Zugezogenen wanderten aus einem asiatischen Staat zu. Lediglich 2,7 % zogen aus afrikanischen Ländern nach Deutschland und 2,8 % aus Amerika, Australien und Ozeanien (zusammengefasste Kategorie).²

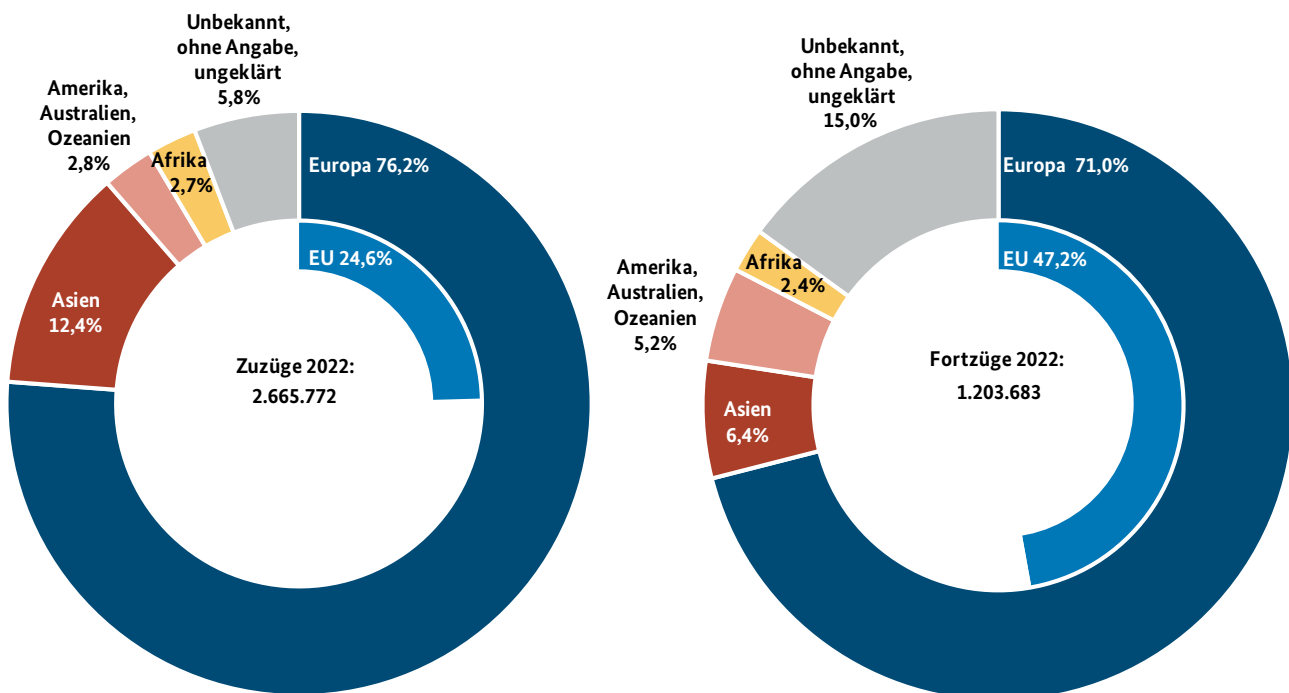
1 Europäische Union und europäische Drittstaaten inklusive der Türkei und der Russischen Föderation, diese werden in den amtlichen Statistiken zu Europa gezählt.
 2 In diesem Abschnitt wird auf das Herkunfts- bzw. Zielland der wandernden Personen abgestellt, nicht auf deren Staatsangehörigkeit. Somit können beispielsweise in der Zuwanderung aus EU-Ländern auch Drittstaatsangehörige enthalten sein, die aus diesen Ländern nach Deutschland ziehen. Zur Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland siehe den Abschnitt zur EU-Binnenmigration.

Die Bedeutung der innereuropäischen Migration zeigt sich ebenfalls bei den Fortzügen: Auch hier war Europa die Hauptzielregion. 71,0 % der abwandernden Personen zogen im Jahr 2022 aus Deutschland in ein anderes europäisches Land (2021: 67,9 %), 47,2 % wanderten in andere EU-Mitgliedstaaten (2021: 54,0 %). Der Anteil der Fortzüge nach Asien betrug 6,4 %, der nach Amerika, Australien und Ozeanien (zusammengefasste Kategorie) 5,2 %. Nach Afrika wanderten lediglich 2,4 % aller fortziehenden Personen ab.

Im Jahr 2022 stellte die Ukraine mit 1.097.882 Zuzügen das Hauptherkunftsland von Zugewanderten, ihr Anteil beträgt allein 41,2 %. Mit deutlichem Abstand liegt Rumänien, das Hauptherkunftsland der Zugewanderten in den vergangenen Jahren, mit 7,7 % aller Zuzüge an zweiter Stelle, gefolgt von Polen (4,0 %), der Türkei (3,0 %) und Bulgarien (2,7 %). Die weiteren quantitativ wichtigen Herkunftsländer 2022 waren Syrien, Afghanistan, Indien, Italien und die Russische Föderation. Damit sind 4 der 10 Hauptherkunftsländer von Migrantinnen und Migranten des Jahres 2022 EU-Staaten.

Bei den Fortzügen waren im Jahr 2022 Rumänien, Ukraine, Polen und Bulgarien die wichtigsten Ziele. Der höchste positive Wanderungssaldo im Jahr 2022 wurde bei Personen aus der Ukraine (+959.527) verzeichnet, gefolgt mit deutlichem Abstand von Personen aus Syrien (+67.569), Afghanistan (+54.717) und der Türkei (+49.304).

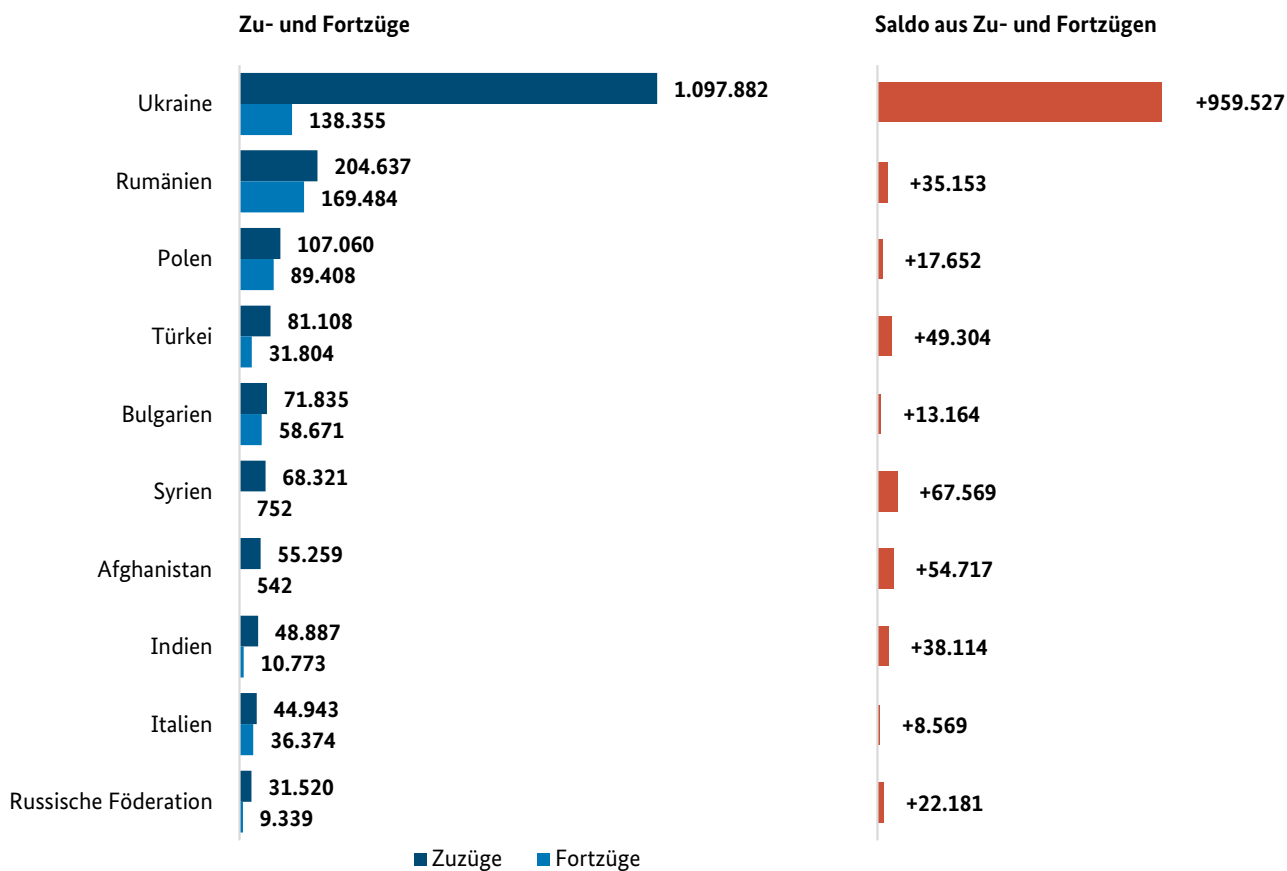
Migration nach Herkunfts- und Zielgebieten im Jahr 2022



Anmerkung: Europa inkl. Türkei und Russische Föderation.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Migration nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländern im Jahr 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

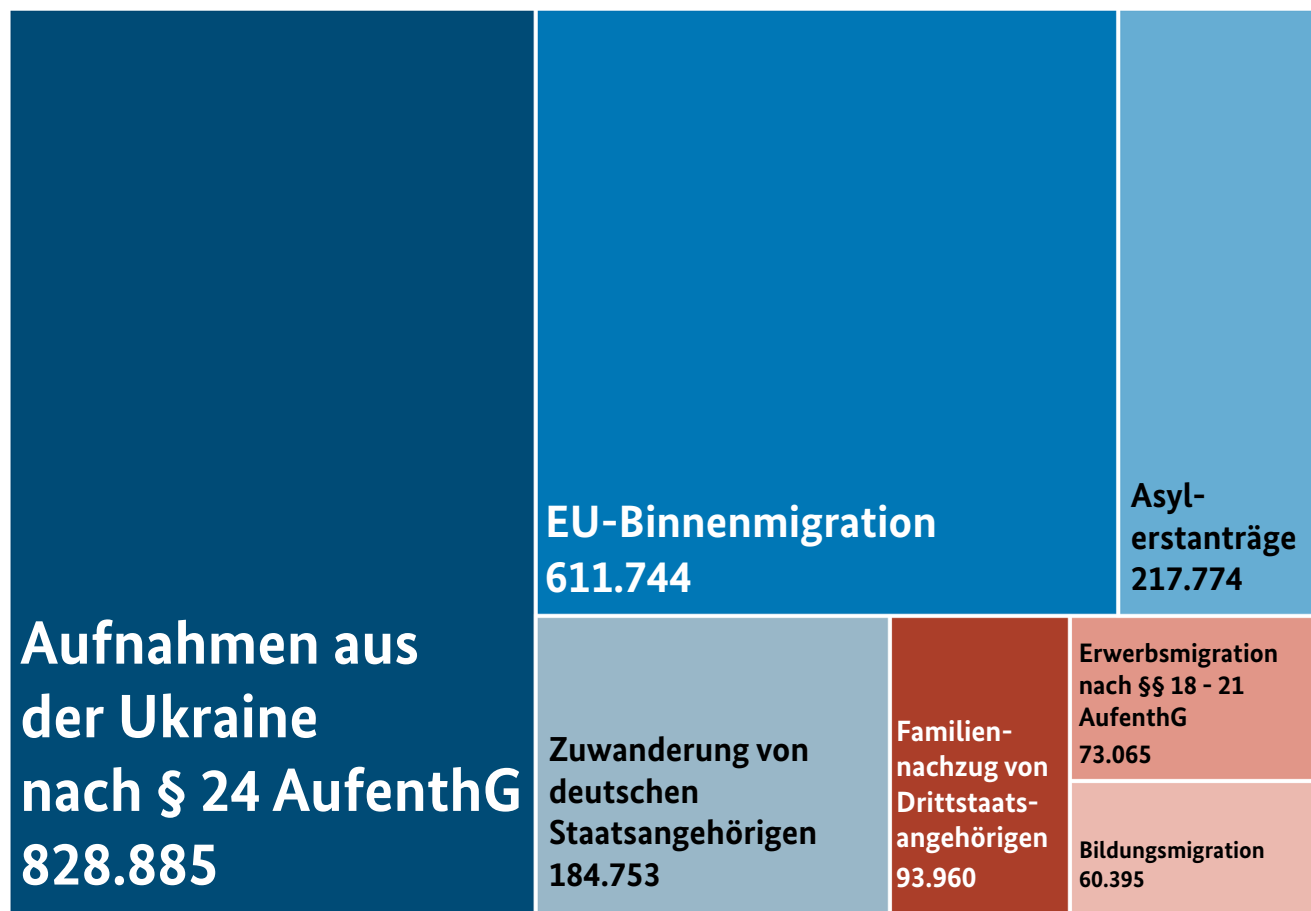
Überblick über die einzelnen Zuwanderungsgruppen

Aus der Ukraine geflüchtete Menschen müssen in Deutschland keinen Asylantrag stellen, sondern werden nach visumfreier Einreise nach § 24 AufenthG aufgenommen (siehe zu Details den entsprechenden Abschnitt weiter unten). Mehr als 828.000 Personen haben 2022 einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten und damit das Gesamt migrationsgeschehen in Deutschland stark geprägt.

EU-Staatsangehörige machten 2022 als nächstgrößere Gruppe 22,9 % der Zuwanderung nach Deutschland aus

(2021: 44,0 %). Die humanitäre Migration ist zum zweiten Mal seit 2016 wieder gestiegen: Während im Jahr 2021 148.233 Asylanträge entgegengenommen wurden, waren es im Jahr 2022 217.774 (+46,9 %). Im Rahmen des Familiennachzugs wurden im Jahr 2022 93.960 Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt (2021: 84.095, +11,7 %). 73.065 Drittstaatsangehörige erhielten nach der Einreise im Jahr 2022 einen Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit (2021: 41.100, +77,8 %) und 60.395 Personen zu Bildungszwecken (2021: 47.255; +27,8%). Zudem sind 184.753 deutsche Staatsangehörige zugewandert.

Die wichtigsten Migrationsgruppen im Jahr 2022



Anmerkung: Eine Addition der Zuwanderungsgruppen zu einer Gesamtsumme ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien (z. B. Fall- vs. Personenstatistik) und Doppelzählungen (z. B. EU-Binnenmigration und saisonale Arbeitskräfte aus EU-Staaten) nicht möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAMF, Ausländerzentralregister

EU-Binnenmigration

Ein genauerer Blick auf die Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne deutsche Staatsangehörige) im Jahr 2022 zeigt: Die Zahl der Zuzüge ist mit 611.744 im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % gestiegen (2021: 581.699). Die Zahl der Fortzüge von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland nahm im Jahr 2022 ebenfalls zu und summierte sich auf 504.254 (+3,0 %, 2021: 489.403 Fortzüge). Der Anteil der EU-Binnenmigration an der Gesamtabwanderung fiel von 49,2 % im Jahr 2021 auf 41,9 % im Jahr 2022. Insgesamt betrug damit der positive Wanderungssaldo der EU-Staatsangehörigen +107.490, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 16,5 % entspricht (2021: +92.296).

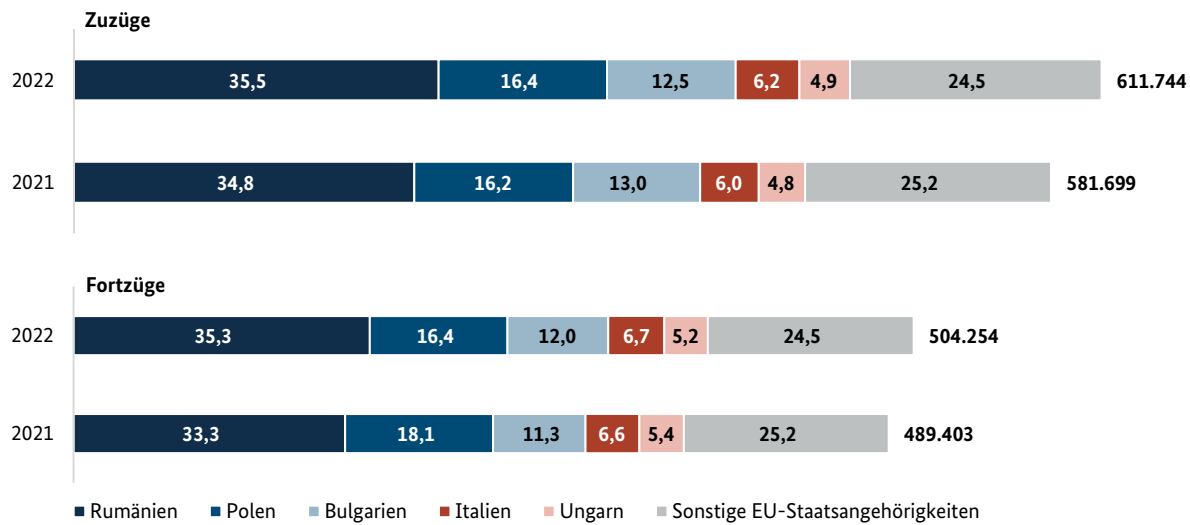
Migration von Drittstaatsangehörigen

In diesem Abschnitt wird die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland anhand des Ausländerzentralregisters betrachtet, da diese Quelle Aussagen zu den

Aufenthaltszwecken zulässt. Die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +264,1 % gestiegen.

45,4 % der Drittstaatsangehörigen, die im Jahr 2022 nach Deutschland gekommen sind, haben einen Titel aus humanitären Gründen erhalten, darunter viele Geflüchtete aus der Ukraine, die aufgrund des russischen Angriffskriegs nach Deutschland kamen. 2021 machten humanitäre Gründe nur 4,8 % der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten aus. Weitere 10,9 % der Menschen haben 2022 eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens oder einen Ankunftsnachweis erhalten (2021: 20,3 %). Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Asylbewerberinnen und Asylbewerber, in Deutschland zu bleiben, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Bei einem Ankunftsnachweis handelt es sich um die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (§ 63a AsylG). Darüber hinaus wurden 1,6 % der eingereisten Drittstaatsangehörigen eine Duldung erteilt (2021: 4,3 %).

Zuzüge und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen nach und aus Deutschland in den Jahren 2021 und 2022 (ohne Deutsche, ausgewählte Länder)

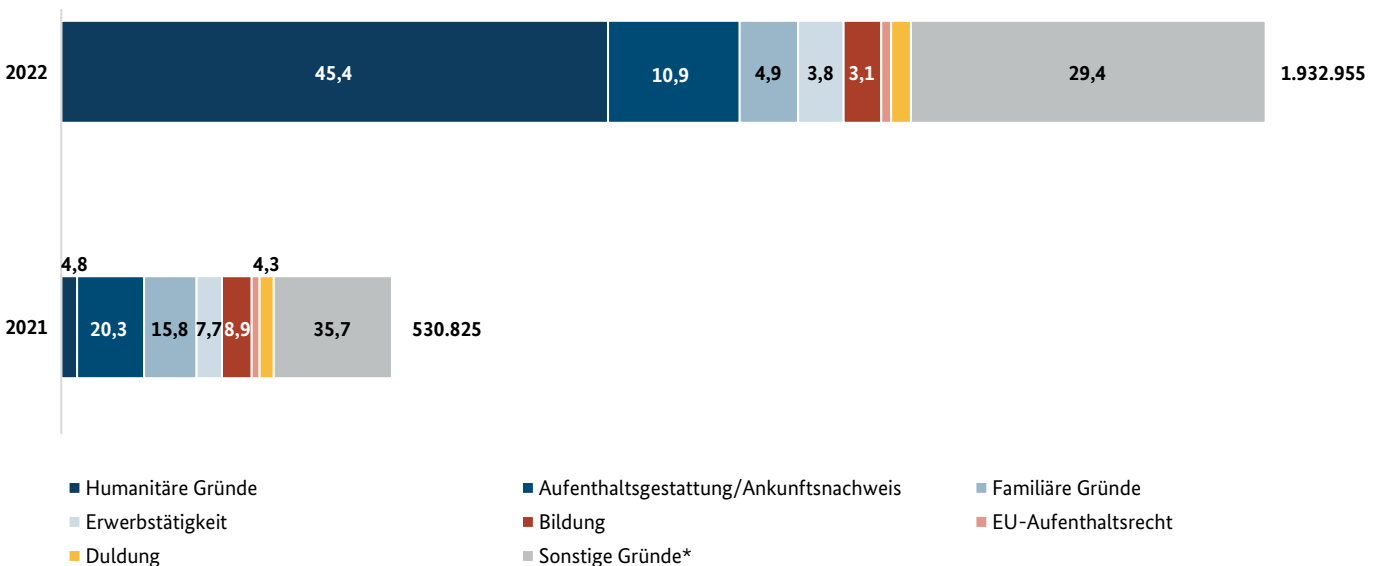


Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

4,8 % der Menschen, die aus Drittstaaten zugezogen sind, reisten aus familiären Gründen nach Deutschland ein (2021: 15,8 %). 3,8 % der 2022 zugewanderten Personen haben einen Titel für eine Erwerbstätigkeit erhalten, im Jahr zuvor lag dieser Anteil mit 7,7 % höher. Bei der Erwerbsmigration

wurde bei den absoluten Zahlen ein deutlicher Anstieg verzeichnet, allerdings fällt ihr Anteil aufgrund der hohen Zuwanderung von Schutzsuchenden geringer aus. 8,9 % der zugewanderten Personen aus Drittstaaten kamen für Bildungszwecke nach Deutschland (2021: 3,1 %).

Zuzüge von Drittstaatsangehörigen in den Jahren 2021 und 2022 nach Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldung



Anmerkungen: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Abweichungen der für 2021 genannten Werte zu denen im Migrationsbericht 2021 ergeben sich aus einer veränderten statistischen Kategorisierung und der Anwendung der Fünfferrundung.

* Darunter fallen unter anderem Personen, die einen sonstigen Aufenthaltstitel innehaben, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

Aufnahme von Geflüchteten infolge des Krieges in der Ukraine

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges kamen über 1 Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. Um den Geflüchteten aus der Ukraine einen schnellen Schutz zu gewähren, hat der EU-Rat am 4. März 2022 erstmalig die „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ der EU (2001/55/EG) aktiviert. Geflüchtete aus der Ukraine können ohne Visum nach Deutschland einreisen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen, da sie einen aufenthaltsrechtlichen humanitären Schutzstatus auf Grundlage von § 24 AufenthG („vorübergehender Schutz“) erhalten.

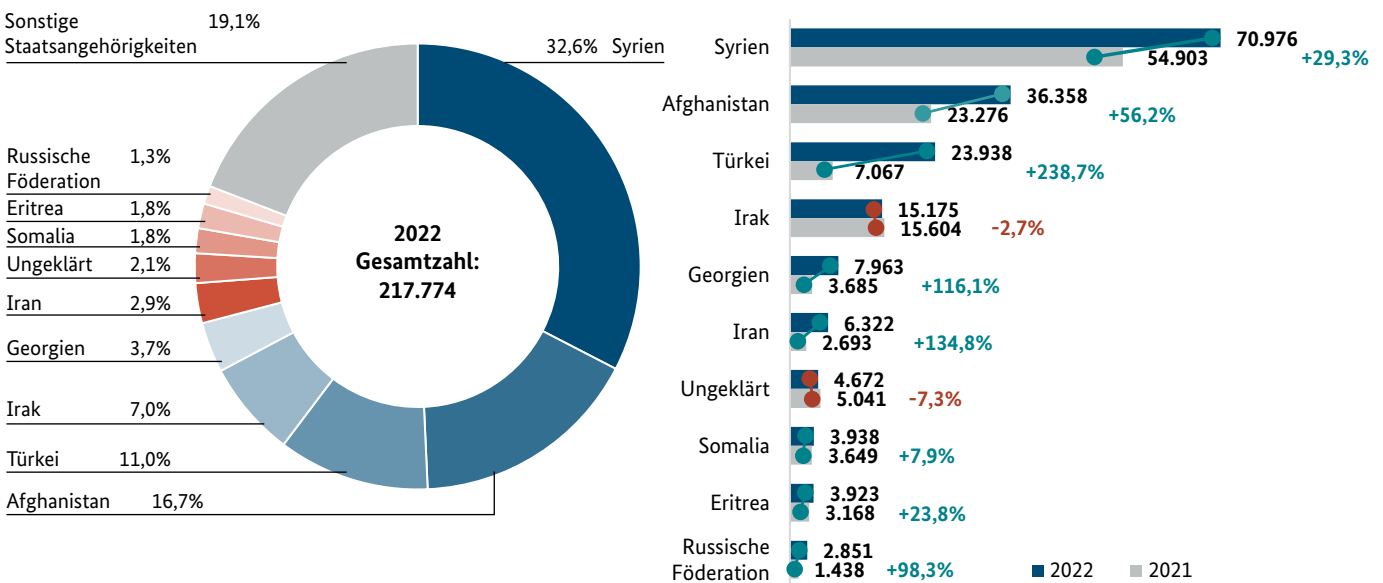
Im Jahr 2022 fanden insgesamt 828.885 Aufnahmen nach § 24 AufenthG statt. Darunter waren 805.565 ukrainische Staatsangehörige, womit ihr Anteil an den gesamten Aufnahmen bei 97,2 % liegt. Hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse zeigt sich, dass der weibliche Anteil bei den ukrainischen Staatsangehörigen sehr hoch ist (64,3 %). Aufgrund der geltenden Visumfreiheit für ukrainische Geflüchtete können sich diese bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten, ohne einen Aufenthaltstitel beantragen zu müssen und darüber im AZR registriert zu werden. Daher liegt die Zahl der Aufnahmen nach § 24 AufenthG unterhalb der Zuwanderungszahlen und der im AZR ausgewiesenen Zahlen von aufhältigen ukrainischen Staatsangehörigen (Ende 2022: 1.164.200 Personen).

Asylerstanträge

Nach dem Höchststand von Asylerstanträgen im Jahr 2016 (722.370) ist deren Zahl in den Folgejahren deutlich gesunken. Im Jahr 2021 wurde entgegen dem Trend wieder ein Anstieg verzeichnet, der sich weiter fortsetzt: Im Jahr 2022 stellten 217.774 Menschen erstmals einen Asylantrag in Deutschland, das sind 46,9 % mehr als im Jahr 2021 (148.233). 11,4 % der Erstanträge entfielen im Jahr 2022 auf in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter 1 Jahr (24.791). 88,6 % (192.983) waren somit grenzüberschreitende Asylerstanträge.

Die Entwicklung der Fluchtmigration nach Deutschland war über die Jahre hinweg immer ein Spiegel der weltweiten Krisen und Konflikte. Seit 2014 bildet Syrien zahlenmäßig die größte Herkunftsgruppe. Dies war auch im Jahr 2022 der Fall: 70.976 Asylerstanträge wurden von syrischen Staatsangehörigen gestellt, dies entspricht einem Anteil von 32,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Erstanträge von syrischen Staatsangehörigen um 29,3 % (2021: 54.903). Das zweitstärkste Herkunftsland, Afghanistan, weist mit 36.358 Asylerstanträgen einen Zuwachs von 56,2 % auf (2021: 23.276). Die Türkei ist mit 23.938 gestellten Erstanträgen und einem Anteil von 11,0 % an den Gesamterstantragszahlen das drittstärkste Herkunftsland und weist zugleich den stärksten prozentualen Zuwachs bei den Asylerstanträgen auf (+238,7 %, 2021: 7.067). Insgesamt kamen 60,3 % der Asylantragstellenden 2022 aus diesen 3 Herkunftsländern. Einen prozentualen Rückgang weist unter den zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten lediglich

Asylerstanträge nach den 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2022 und im Vergleich zu 2021



Quelle: BAMF

der Irak mit 2,7 % weniger Asylersanträgen als 2021 auf. Alle anderen Hauptstaatsangehörigkeiten verzeichnen einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Insgesamt reisten im Jahr 2022 93.960 Personen ein, denen anschließend Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erteilt wurden (2021: 84.095). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 11,7 %. In 11.060 Fällen handelte es sich dabei um Angehörige von Schutzberechtigten³, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind. Ihr Anteil am gesamten Familiennachzug betrug 11,8 %. Mehr als die Hälfte (57,6 %) aller erteilten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen betraf den Nachzug von Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partnern, ein gutes Drittel (32,4 %) minderjährige Kinder.

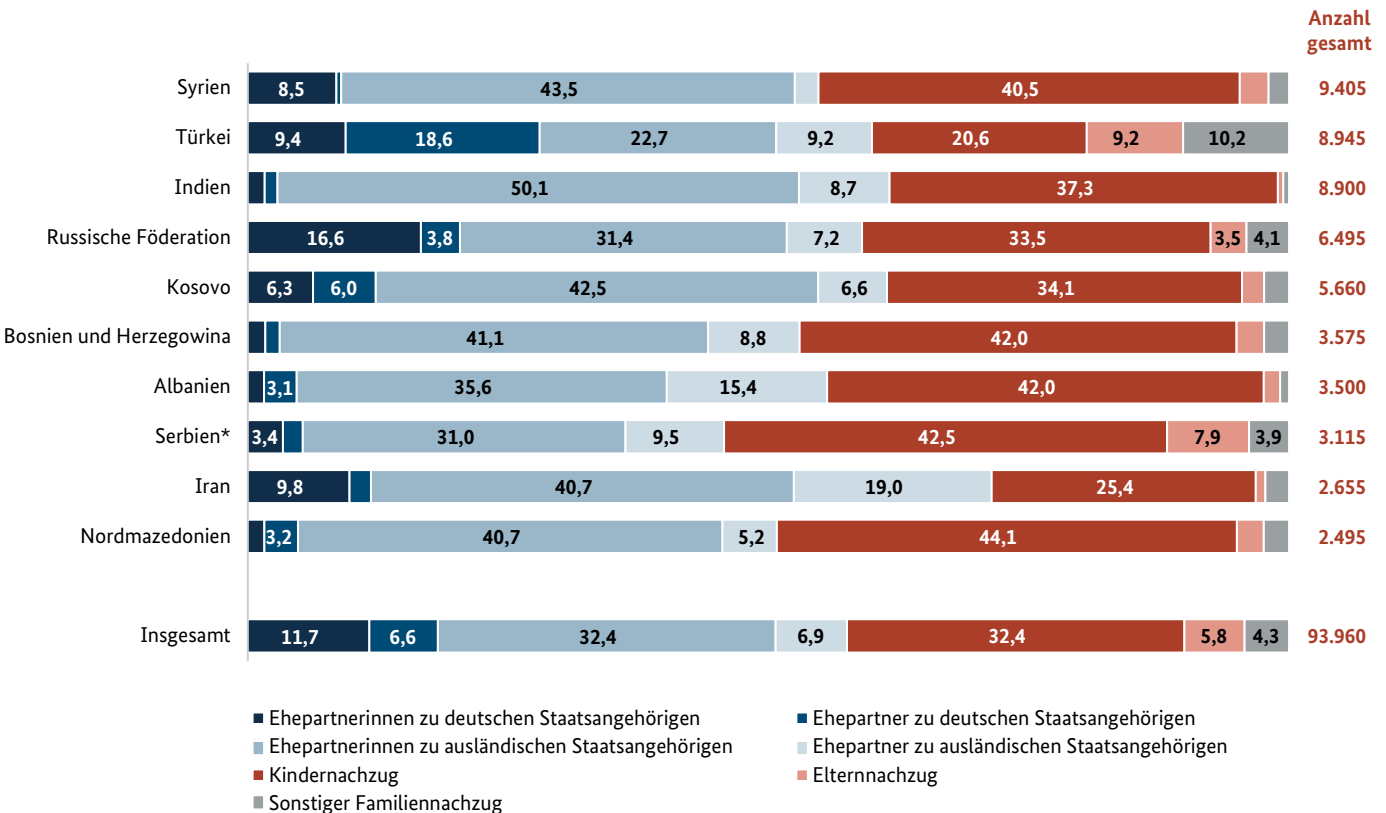
³ Angehörige von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten.

Im Jahr 2022 bildeten syrische Staatsangehörige (9.405 bzw. 10,0 % der erteilten Aufenthaltstitel) die größte Gruppe im Familiennachzug. Die Migration aus familiären Gründen aus diesem Herkunftsland stieg im Vergleich zum Vorjahr um 50,5 % an (2021: 6.250). Bei der zweitgrößten Gruppe handelt es sich um türkische Staatsangehörige, an die im Jahr 2022 8.945 Aufenthaltstitel (9,5 %) aus familiären Gründen erteilt wurden, 9,0 % mehr als im Vorjahr (2021: 8.210). Ein im Vergleich zum Jahr 2021 ebenfalls hohen Anstieg von 47,5 % zeigt sich bei indischen Staatsangehörigen, die mit einer Gesamtzahl von 8.900 Personen die drittgrößte Gruppe beim Familiennachzug darstellen (2021: 6.035).

Erwerbsmigration

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) trat zum 1. März 2020 eine wesentliche gesetzliche Änderung für die Erwerbsmigration nach Deutschland in Kraft, die das Ziel hat, Deutschland für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten noch attraktiver zu machen. Zeitgleich bremste jedoch die sich ausbreitende COVID-19-Pandemie

Familiennachzug (erteilte Aufenthaltstitel) nach den 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2022

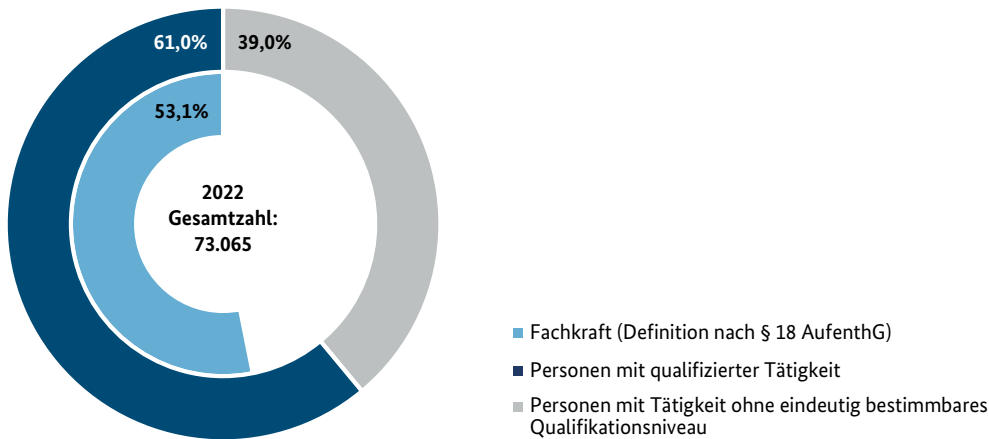


Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen. Die Kategorien zu Ehepartnerinnen und Ehepartnern beinhalten auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

* Inkl. ehem. Serbien und Montenegro

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

Erwerbsmigration nach §§ 18 bis 21 AufenthG im Jahr 2022 nach Qualifikationsniveau



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

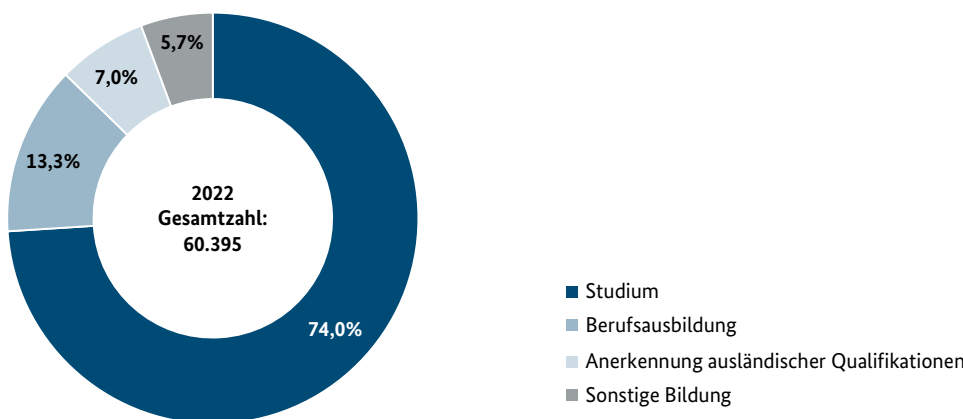
die internationale Mobilität und somit auch den Zuzug von Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten. Seit 2021 konnte wieder ein Anstieg der Zahlen verzeichnet werden. Im Jahr 2022 sind 73.065 Personen nach Deutschland eingereist, die einen Aufenthaltstitel zur Erwerbsmigration erhielten. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2021 um 77,8 %.

Betrachtet man die Struktur der Erwerbsmigration nach Deutschland im Jahr 2022, so zeigt sich, dass es sich bei der Mehrheit der Beschäftigten aus Drittstaaten um Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss (Definition nach § 18 AufenthG) handelt (insgesamt 38.820 Personen bzw. 53,1 %), 61,0 % bzw. 44.595 der zugewanderten Personen sind in einem breiteren Sinne solche mit qualifizierter Tätigkeit. Bei 39,0 % handelt es sich demnach um solche mit einer Tätigkeit ohne eindeutig bestimmtes Qualifikationsniveau.

Bildungsmigration

Insgesamt wurden im Jahr 2022 60.395 Aufenthaltstitel zu Bildungszwecken an Personen erteilt, die im selben Jahr eingereist sind (2021: 47.255). Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 27,8 %. In 44.690 Fällen handelt es sich dabei um Personen, die zum Zweck eines Studiums nach Deutschland zugewandert sind. Mit einem Anteil von 74,0 % ist dies die größte Gruppe in der Bildungsmigration. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 23,8 % (2021: 36.100). Die zweitgrößte Gruppe mit einem Anteil von 13,3 % umfasst 8.045 Personen, die zum Zweck einer Berufsausbildung aus Drittstaaten nach Deutschland zugewandert sind (2021: 5.420, +48,4 %). Für Maßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung einer ausländischen Qualifikation wanderten 4.240 Personen zu (2021: 3.260; +30,1 %) und zu sonstigen Bildungszwecken 3.425 (2021: 2.475; +38,4 %).

Bildungsmigration nach §§ 16 bis 17 AufenthG im Jahr 2022 nach Aufenthaltstiteln



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Im Zeitraum von 1990 bis 2022 wanderten über 2,5 Millionen Menschen im Rahmen des Spätaussiedlerzuzugs nach Deutschland zu. Nach einem kontinuierlichen Rückgang von 2001 (rund 98.500 Personen) bis 2012 (rund 1.800 Personen) konnte in den Folgejahren bei der Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen ein leichter Wiederanstieg bis auf 7.155 Personen im Jahr 2019 registriert werden, bedingt durch gesetzliche Änderungen, die vor allem die Familienzusammenführung erleichterten. Im Jahr 2020 wurden hingegen nur 4.309 Personen als Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler durch das Bundesverwaltungsamt registriert, was wiederum durch Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zu erklären ist. Im Jahr 2022 lag wie bereits im Jahr zuvor die Anzahl der registrierten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wieder auf dem Niveau von 2019 (7.010).

Im Rahmen der bereits seit 2017 bestehenden Visumfreiheit können auch Menschen, die als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler aus der Ukraine nach Deutschland kommen möchten, einreisen. Für diese Personengruppe wurde auf-

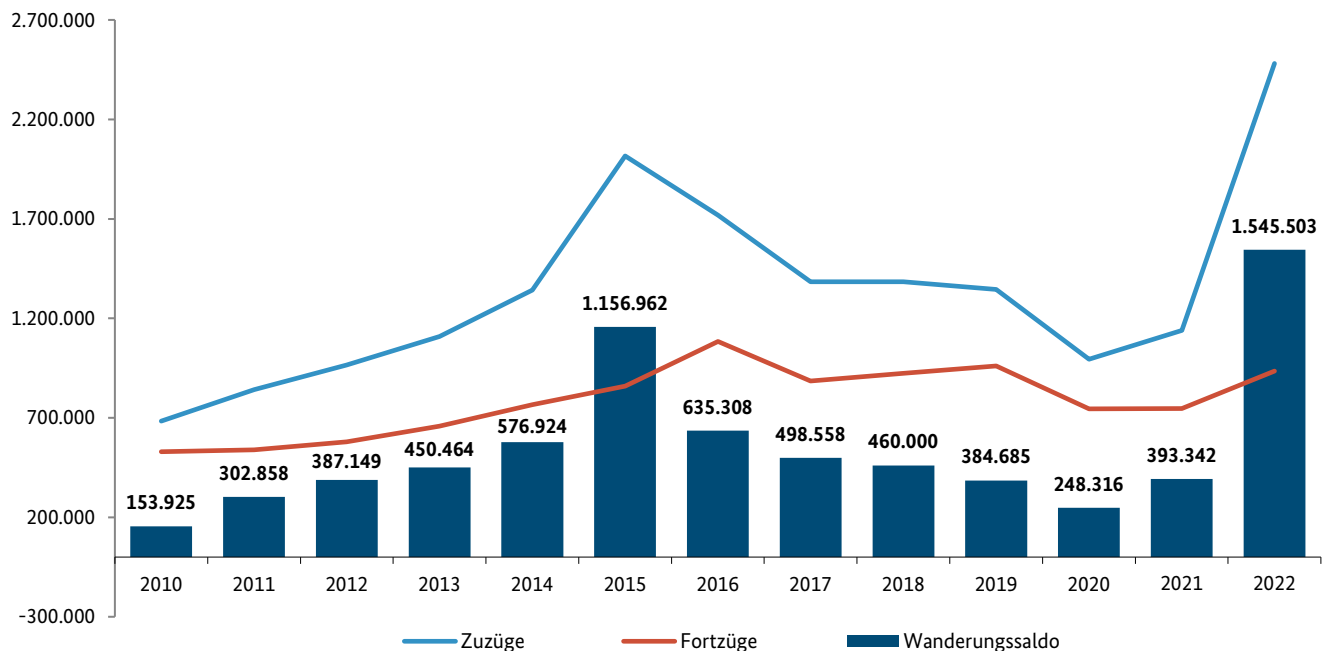
grund der Kriegssituation eine Ausnahmeregelung geschaffen, wonach sie einen Aufnahmeantrag direkt in Deutschland stellen können.⁴ Dabei müssen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler erfüllt sein.

Abwanderung aus Deutschland

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt ausländische Staatsangehörige Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Bis 2012 waren die Fortzüge relativ konstant, danach stieg ihre Anzahl, bis sie im Jahr 2016 den vorläufigen Höhepunkt erreichte. Insgesamt zogen zwischen 2010 und 2022 rund 17,4 Millionen ausländische Staatsangehörige aus dem Ausland nach Deutschland, im gleichen Zeitraum verließen aber auch etwa 10,2 Millionen das Staatsgebiet wieder.

⁴ Vgl. hierzu ausführlich: https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/Vordrucke_Merkblaetter/Merkblatt_Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (06.10.2023).

Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen nach und aus Deutschland seit 2010



Anmerkungen: Die Genauigkeit der Ergebnisse für das Jahr 2016 ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Darüber hinaus sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 enthalten vermehrte Abmeldungen von Amts wegen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Im Jahr 2022 wurden 935.516 Fortzüge von ausländischen Personen (2021: 746.474) registriert. Im gleichen Zeitraum gab es 2.481.019 Zuzüge dieser Personengruppe. Der Wanderungssaldo betrug damit +1.545.503 und stieg im Vergleich zum Jahr 2021 (+393.342) um 292,9 %.

Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Abwanderung im Vergleich zu 2021 um 8,2 % gestiegen (268.167, 2021: 247.829 Fortzüge). Zugleich waren deutsche Staatsangehörige im Jahr 2022 nach ukrainischen und rumänischen Staatsangehörigen die drittgrößte Zuwanderungsgruppe. Somit lag der Wanderungsverlust⁵ bei deutschen Staatsangehörigen bei -89.531 (2021: -70.127).

5 Unter Herausrechnung der im vertriebenenrechtlichen Verfahren aufgenommenen Personen, die in der Zuzugsstatistik als Zuzüge von Deutschen registriert werden.

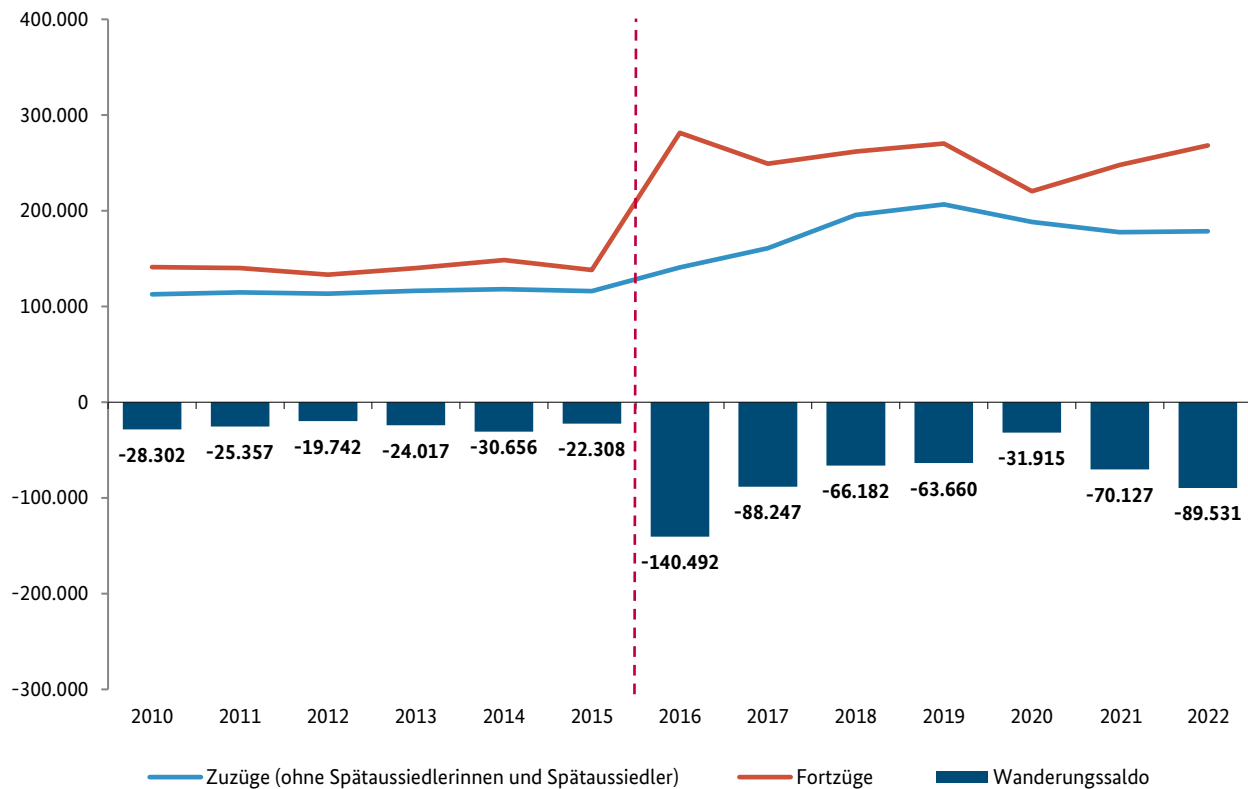
Zuwanderung im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich ist Deutschland in absoluten Zahlen nach wie vor das Hauptzielland von Migration. Unter den EU-Staaten hatte im Jahr 2021⁶ Deutschland die höchste längerfristige Zuwanderung⁷ zu verzeichnen (874.367 Zuzüge). Bei Fortzügen von 543.162 Personen ergab sich für Deutschland ein Wanderungsüberschuss von

6 Die europäisch vergleichbaren Daten liegen immer mit ca. zwei Jahren Verzögerung vor, sodass hier nur auf die Werte von 2021 eingegangen werden kann. Für das Vereinigte Königreich liegen ab 2020 keine Daten mehr vor.

7 „Längerfristig“ bedeutet, dass die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer der zuwandernden Person mindestens ein Jahr beträgt. Durch diese Definition ergeben sich Abweichungen der Zahlen von denen der amtlichen Wanderungsstatistik in Deutschland.

Zu- und Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen (Zuzüge ohne Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler*) nach und aus Deutschland seit 2010



Anmerkungen: Ab 2016 Bruch in der Zeitreihe. Ab dem 1. Januar 2016 werden Zu- und Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen von bzw. nach „unbekannt/ohne Angabe“ in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksichtigt, daher fallen die Zu- und Fortzugszahlen von deutschen Staatsangehörigen ab 2016 höher aus. Die Ergebnisse sind nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 enthalten vermehrte Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

* Personen, die mit Ausstellung der Spätaussiedlerbescheinigung die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Dies betrifft Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in eigener Person (§ 4 Abs. 1 BVFG) sowie deren Ehepartnerin oder Ehepartner und ihre Nachfahren (§ 7 Abs. 2 BVFG).

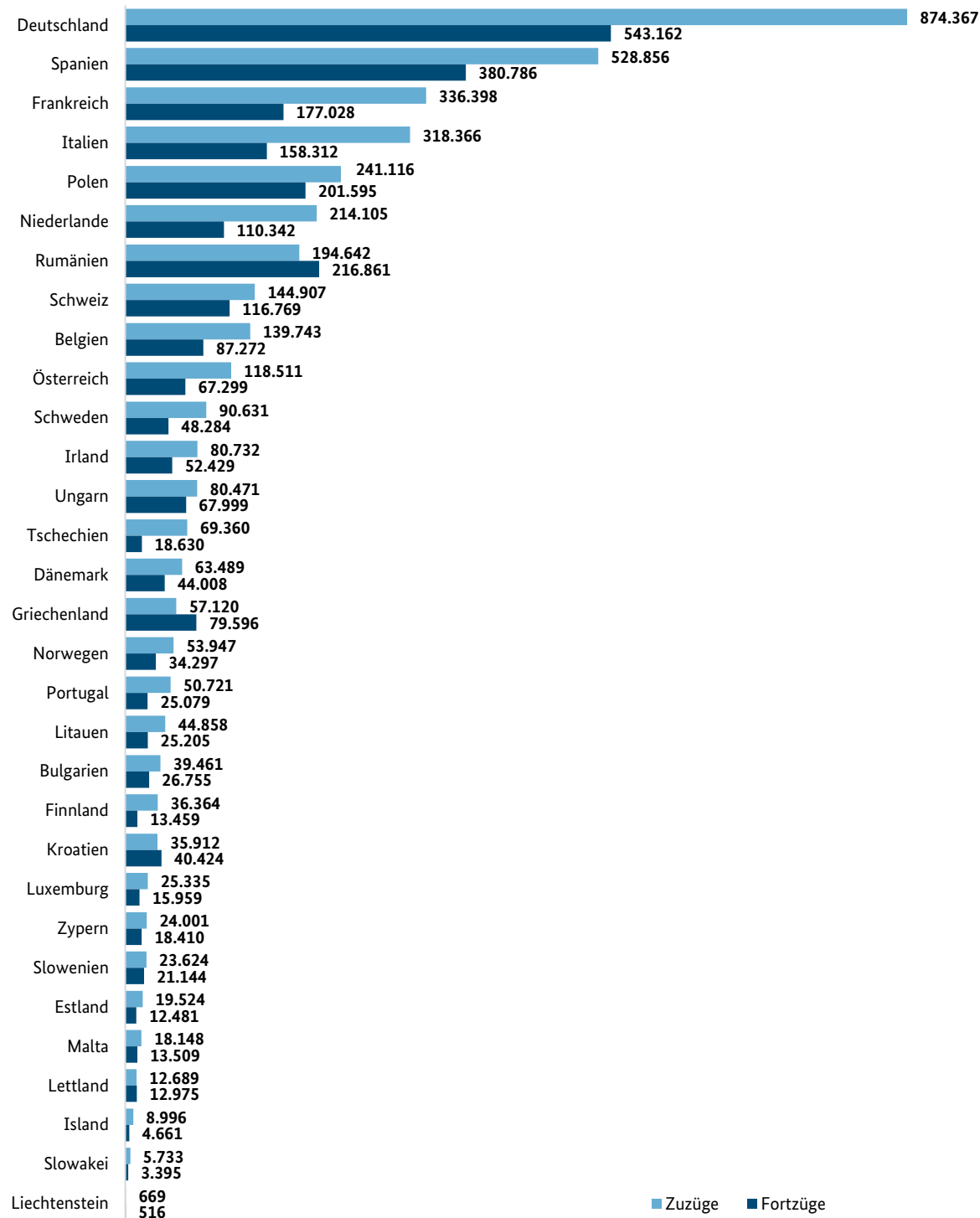
Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesverwaltungsamt

+331.205 (2020: +240.468). Hohe Zuwanderungszahlen weisen auch Spanien, Frankreich, Italien und Polen auf.

Ein anderes Bild ergibt sich beim Blick auf das Verhältnis der Zuwanderungszahlen zur jeweiligen Bevölkerungsgröße: Hier wiesen 2021 neben Luxemburg mit 39,3 Zuge-

wanderten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auch Malta (34,8) und Zypern (26,5) relativ gesehen hohe Zugzugszahlen auf. Die Zuwanderungsquote Deutschlands liegt beim Vergleich der EU-Staaten dagegen mit 10,5 Zugewanderten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Mittelfeld.

Zu- und Fortzüge (nach UN-Definition) im Jahr 2021 nach den häufigsten Zielländern in der EU



Quelle: Eurostat (migr_imm1ctz/migr_emi1ctz, Abfragestand: 15. September 2023)

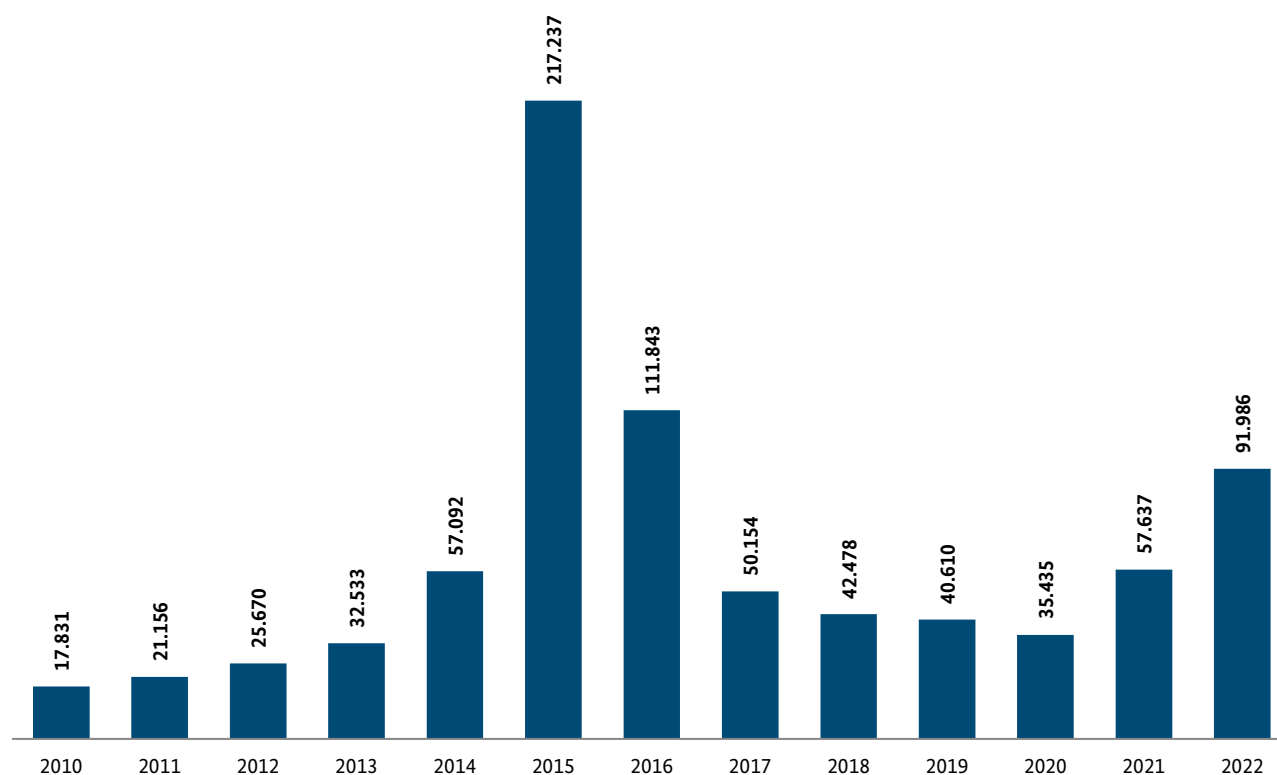
Irreguläre Migration

Ausländische Staatsangehörige, die bei der unerlaubten Einreise durch die Bundespolizei oder von anderen mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden festgestellt werden, gehen in die Statistik der Bundespolizei ein. 2022 gab es insgesamt 91.986 solcher Feststellungen, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 59,6 % (2021: 57.637).

Kommen ausländische Staatsangehörige einer bestehenden vollziehbaren Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nach, so

setzt das Verfahren der Abschiebung ein. Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 12.945 Abschiebungen vollzogen, was einen Anstieg von 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (2021: 11.982). Die Abschiebungen 2022 beinhalten 4.158 Überstellungen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Dies entspricht 32,1 % der Gesamtzahl der Abschiebungen. Von den im Jahr 2022 stattgefundenen Abschiebungen entfielen 953 auf georgische, 878 auf albanische, 810 auf nordmazedonische, 795 auf serbische, 732 auf afghanische und 707 auf syrische Staatsangehörige.

Feststellungen von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen an den bundesdeutschen Grenzen seit 2010



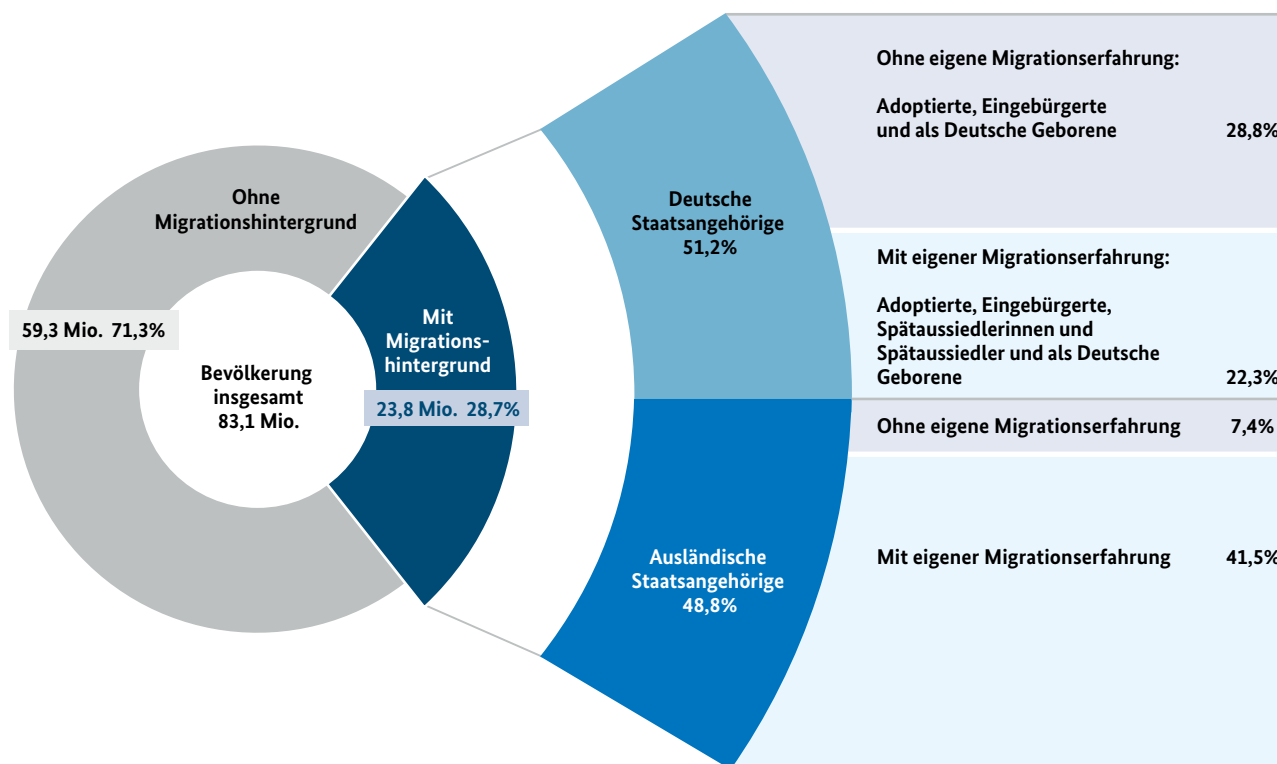
Quelle: Bundespolizei

Bevölkerung mit Migrationshintergrund/ Einwanderungsgeschichte

2022 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 23,8 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, was 28,7 % der Bevölkerung in deutschen Privathaushalten entspricht. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes sind damit Personen umfasst, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige (51,2 %), fast zwei Drittel (63,8 %) sind selbst zugewandert, während ein gutes Drittel (36,2 %) bereits in Deutschland geboren wurde.

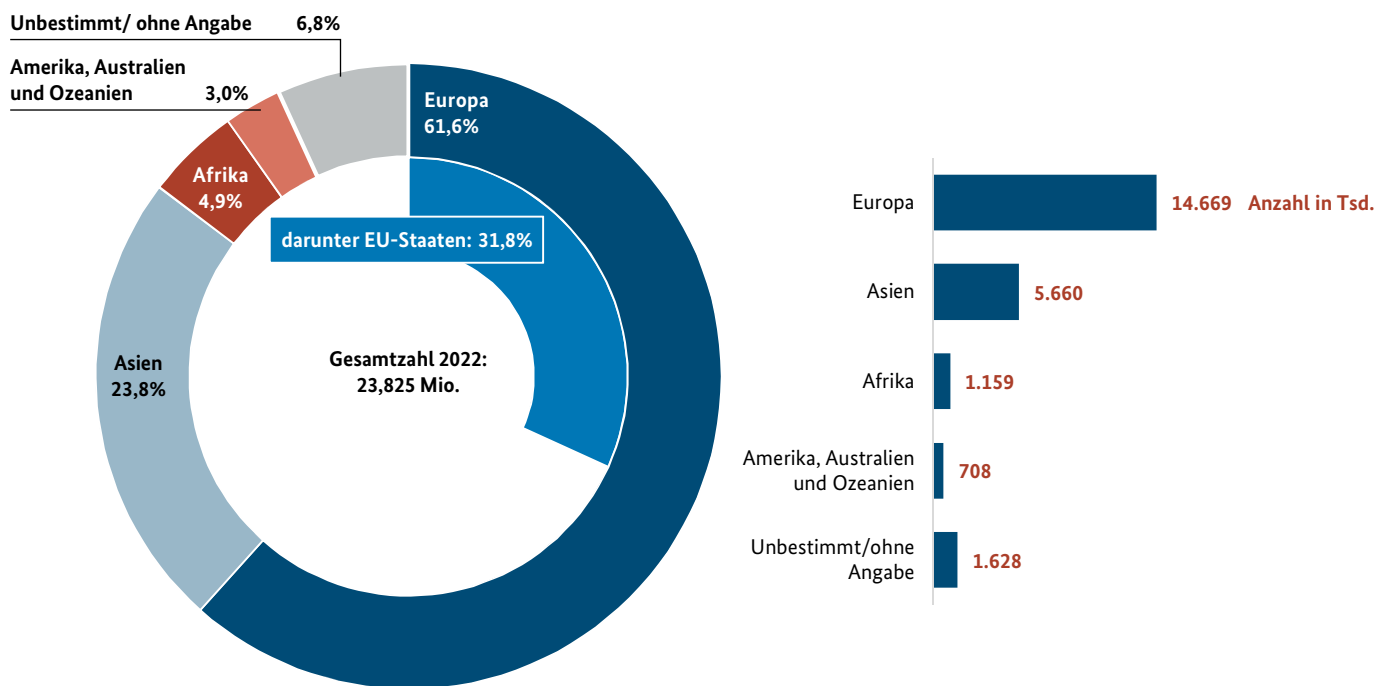
Im Mikrozensus werden die Herkunftsgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch das Geburtsland der Befragten bzw. ihrer Eltern abgeleitet, sofern die Befragten selbst schon in Deutschland geboren sind. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2022 zeigen, dass etwas weniger als ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund sowohl aus EU-Staaten (31,8 %) als auch aus anderen europäischen Staaten (29,8 %) kommt. Die übrigen knapp 40 % bilden Personen aus unterschiedlichen Ländern außerhalb Europas. Bezogen auf die wichtigsten „Geburtsländer“ sind die rund 2,8 Millionen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund die größte Gruppe.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geburtsregionen in Deutschland im Jahr 2022



Dargestellt ist die eigene Geburtsregion oder bei Geburt in Deutschland die Geburtsregion der Eltern. Europa inkl. der Türkei und der Russischen Föderation.
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Selbst zugewanderte Personen leben im Durchschnitt seit rund 21 Jahren in Deutschland, mehr als ein Drittel (39,7 %) aber auch weniger als zehn Jahre.⁸ Dies spiegelt insbesondere die starke Fluchtzuwanderung 2015/2016 wider.

Im Jahr 2022 hat das Statistische Bundesamt zudem erstmals Zahlen nach dem von der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit entwickel-

ten Konzept der „Personen mit Einwanderungsgeschichte“ vorgelegt. Damit sind Personen umfasst, die selbst oder bei denen beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugewandert sind. Im Jahr 2022 lebten dementsprechend, hochgerechnet auf Basis des Mikrozensus, etwa 20,2 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 24,3 %.

⁸ Bezogen auf die Personen mit Angaben zur Aufenthaltsdauer.

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Stand:
12/2023, 1. aktualisierte Fassung




Gestaltung:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:
Titel: iStock/Kasia Biel

Zitation:
Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
(2024). Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 Kurzfassung. Berlin, Nürnberg.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.kurz.mb2022.d.2024.migrationsbericht.1.1>

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog
 @bamf_bund